

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Striepens Weg (Nord) (R17)

Blatt : 1
Gemarkung: **Mülheim**
Flur : 14
Maßstab : 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem teilweisen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144)
Landesbaugesetz - LBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.1977 (BGBl. I S. 1763)
Verordnung über die Ausweisung der Bauzonen und die Darstellung des Flächennutzungsplans (FlächennutzungsVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 633)
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1984 (GV. NW. S. 410), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV. NW. S. 803)

05.1985

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Begrenzungslinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Straßenbegrenzungslinie
 Begrenzung sonstiger Verkehrsmittel
 Abgrenzung der Nutzungsarten
 Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
 Baulinie
 Baugrenze

Art der baulichen Nutzung
(Übersichtsskizzen in der Begründung)

Wohnbauliches
 Wohngebiet
 reines Wohngebiet
 allgemeines Wohngebiet
 besonderes Wohngebiet
 Gemischte Baulichen
 Dorfgebiet
 Mischgebiet
 Kerngebiet
 Gewerbliche Baulichen
 Gewerbegebiet
 Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
 0,7 Geschlossenheitszahl
 II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen
 öffentliche Parkflächen
 private Verkehrsflächen
 Fläche für Fußgänger

Grünflächen

öffentliche Grünflächen
 private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Fläche für Versorgungsanlagen
 Kompoststation
 Fläche für Stellplätze oder Garagen
 Stellplätze
 Gemeinschaftsstellplätze
 Garagen
 Gemeinschaftsgaragen
 in oberer Ebene
 in unterer Ebene
 Bereich ohne Ein- bzw. Ausfahrten
 Gemeinschaftsanlage (Müllbox)
 zu erhaltende Bäume
 Schallschutzmaßnahme (siehe Text)
 mit Geh.-Fahr.-Leitungsrechten zu belastende Flächen

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauO NW

Windfächer
 Flachdach
 Fächerdach
 Fächerdach

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich der Satzung gemäß § 80a BBauG
 Geltungsbereich der Satzung gemäß § 80a BBauG
 Naturdenkmal gemäß VO vom 24.10.1974
 Schallschutzmaßnahme (siehe Text)

Sonstige Planzeichen

vorhandene Gebäude
 II Geschlossenheitszahl vorhandener Gebäude
 vorhandene Fächerdachung
 vorhandene Flurstücksgrenzen
 vorhandene Bäume
 empfohlene Flurstücksgrenzen
 empfohlene Aufteilung der Nutzung
 Straßennetze
 Messungslinie
 empfohlene öffentliche Parkflächen
 empfohlener Standort eines Baumes
 zu beseitigendes Gebäude
 empfohlene Wegführung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenerklärung für Katasterkarten und Vermessungskarten in Nordrhein-Westfalen (Zeichenerklärung NW) R16, des Innenministeriums vom 20.12.1978 - I D 2 - 7103.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Aneinanderreihung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen Juni 1985

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
W. Mierke
Stadtdirektor

Für die Eintragung des Planentwurfs
Mülheim a.d. Ruhr, den **10.10.1985**
Der Oberstadtdirektor
Stadtdirektor
i.A.
W. Mierke
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am **10.06.1985** diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den **10.10.1985**
Im Auftrage des Rates der Stadt
W. Mierke
Stadtdirektor

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
W. Mierke
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am **23.07.1985** die in
eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs
und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den **24.06.1985**
Im Auftrage des Rates der Stadt
W. Mierke
Stadtdirektor

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit dem
Hauptentwurf aufgegebenen geänderten Bebauungsplan in der Zeit
von **10.10.1985** bis **10.11.1985** öffentlich aus-
gelegt.
Mülheim a.d. Ruhr, den **24.06.1985**
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
W. Mierke
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **23.07.1985**
den Bebauungsplan **Striepens Weg (Nord) (R17)** in der Fassung
gemäß § 81 BBauG beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den **24.06.1985**
Im Auftrage des Rates der Stadt
W. Mierke
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 81 BBauG mit Verlags-
vertrag vom **5.1.1987** (Nr. 35.2-41.07 (M.H.R.17))
genehmigt worden.
Düsseldorf, den **5.2.1987**
Der Regierungspräsident
i.A.
W. Mierke
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
dieses Bebauungsplans und seiner Begründung sind gemäß Be-
bauungsplanverordnung vom **23.02.1977** im Amtsblatt der
Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom **24.06.1987** öffentlich bekannt-
gemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den **12.07.1987**
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
W. Mierke
Stadtdirektor

R17